

SICHERHEITSDATENBLATT

AGS GRAFFITI WIPES

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AGS GRAFFITI WIPES

Produkt Nr.

3996

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

VR70-W01F-P00A-4R5A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Graffiti-Entferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

TENSID DEUTSCHLAND GMBH

MAX-PLANCK-STR. 7

DE-63594 HASSELROTH-NEUENHASSLAU

Deutschland

+49 6055 906930

+49 6055 906950

www.tensid.org

Kontaktperson

Wolfgang Röttger

Email

info@tensid.org

Erstellungsdatum

2021-01-25

SDS Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

2020-12-23 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieser Artikel ist ein gebrauchsfertiges Tuch, das mit einem Graffiti-Entferner imprägniert ist. Es ist ein Convenience-Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
DIMETHYL GLUTARATE	CAS No.: 1119-40-0 EC No.: 214-277-2 REACH No.: 01- 2119900156-49-XXXX Index No.:	40-60%		
dimethyl adipate	CAS No.: 627-93-0 EC No.: 211-020-6 REACH No.: 01- 2119475445-32-XXXX Index No.:	10-15%		
Dimethyl succinate	CAS No.: 106-65-0 EC No.: 203-419-9 REACH No.: 01- 2119475445-32-XXXX Index No.:	10-15%		
2-Butoxyethanol	CAS No.: 111-76-2 EC No.: 203-905-0	5-<9.9%	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315	EU

	REACH No.: 01-2119475108-36	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302
	Index No.: 603-014-00-0	
Trietanolamin	CAS No.: 102-71-6 EC No.: 203-049-8 REACH No.: 01-2119486482-31- Index No.:	3-5%

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

EU: europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Das Produkt ist ein Artikel und es wird nicht erwartet, dass eine Gefahr chemischer Art von ihm ausgeht.

Nach Einatmen

Keine mögliche Aussetzung aufgrund des physischen Produktzustands (Artikel).

Nach Hautkontakt

Keine mögliche Aussetzung aufgrund des physischen Produktzustands (Artikel).

Nach Augenkontakt

Keine mögliche Aussetzung aufgrund des physischen Produktzustands (Artikel).

Nach Verschlucken

Keine mögliche Aussetzung aufgrund des physischen Produktzustands (Artikel).

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

▼ 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x).

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Besonderheiten (Artikel)
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Keine Besonderheiten (Artikel)
Lagerklasse
Keine besonderen Anforderungen.
Lagertemperatur

Temperatur
4 - 25 Celcius
- Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
DIMETHYL GLUTARATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—
dimethyl adipate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—

Dimethyl succinate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—

2-Butoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

—

Trietanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

DNEL

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	DNEL	Expositionswegen	Prüfdauer
DIMETHYL GLUTARATE	5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
DIMETHYL GLUTARATE	8,3 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
dimethyl adipate	8,3 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
dimethyl adipate	5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Dimethyl succinate	6,3 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dimethyl succinate	33,5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen -

			Arbeiter
Dimethyl succinate	1,1 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Dimethyl succinate	1,1 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Dimethyl succinate	67 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dimethyl succinate	12,6 mg/kg bw/day	Dermal	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-Butoxyethanol	59 mg/kbm	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	75 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	147 mg/kbm	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	26,7 mg/kg bw/day	Oral	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	426 mg/kbm	Inhalation	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	89 mg/kg bw/day	-	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-Butoxyethanol	98 mg/kg bw/day	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-Butoxyethanol	125 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen -

			Arbeiter
2-Butoxyethanol	246 mg/kbm	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
2-Butoxyethanol	1091 mg/kbm	Inhalation	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-Butoxyethanol	89 mg/kg bw/day	Dermal	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-Butoxyethanol	6,3 mg/kg bw/day	Oral	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

▼ PNEC

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PNEC	Expositionswegen	Dauer der Aussetzung
DIMETHYL GLUTARATE	0,0031 mg/L	Seewasser	Einzel
DIMETHYL GLUTARATE	0,31 mg/L	Wasser	Es liegen keine Daten vor
DIMETHYL GLUTARATE	0,031 mg/L	Süßwasser	Einzel
DIMETHYL GLUTARATE	0,15 mg/kg	Süßwassersedimente	Es liegen keine Daten vor
DIMETHYL GLUTARATE	0,015 mg/kg	Seewassersedimente	Es liegen keine Daten vor
DIMETHYL GLUTARATE	10 mg/L	Kläranlagen	Es liegen keine Daten vor
DIMETHYL GLUTARATE	0,113 mg/kg soil dw	Erde	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	0,018 mg/L	Süßwasser	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	10 mg/L	Kläranlagen	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	0,16 mg/kg sediment dw	Süßwassersedimente	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	0,18 mg/L	Wasser	Kontinuierlich
dimethyl adipate	0,016 mg/kg sediment dw	Seewassersedimente	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	0,09 mg/kg soil dw	Erde	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	0,0018 mg/L	Seewasser	Es liegen keine Daten vor

Dimethyl succinate	5 µg/L	Seewasser	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	50 µg/L	Süßwasser	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	137 µg/kg sediment dw	Süßwassersedimente	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	10000 µg/L	Kläranlagen	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	137µg/kg soil dw	Erde	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	500 µg/L	Wasser	Kontinuierlich
Dimethyl succinate	14 µg/kg sediment dw	Seewassersedimente	Es liegen keine Daten vor
2-Butoxyethanol	8,8 mg/L	Süßwasser	Einzel
2-Butoxyethanol	0,88 mg/L	Seewasser	Einzel
2-Butoxyethanol	9,1 mg/L	Wasser	Kontinuierlich
2-Butoxyethanol	463 mg/L	Kläranlagen	Einzel
2-Butoxyethanol	34,6 mg/kg	Süßwassersedimente	Einzel
2-Butoxyethanol	3,46 mg/kg	Seewassersedimente	Einzel
2-Butoxyethanol	2,33 mg/kg	Erde	Einzel

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine mögliche Aussetzung aufgrund des physischen Produktzustands (Artikel).
Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
-	Atemschutz ist im Falle ausreichender	-	-	-

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
	Belüftung nicht notwendig			

Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Nitrilkautschuk	0,4	>480	EN374-2



Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen
	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Artikel

Farbe

Gelb

▼ Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

pH

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Dichte (g/cm³)

1.02

Viskosität

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

▼ Partikeleigenschaften

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

▼ Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Siedepunkt (°C)

150-200

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Entzündlichkeit (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Selbstentzündlichkeit (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Explosionsgrenzen (% v/v)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Test	Expositionswegen	Ergebnis
DIMETHYL GLUTARATE	Ratte	LD50	Dermal	>2000 mg/kgbw
DIMETHYL GLUTARATE	Ratte	LC50	Inhalation	>11 (4h) mg/L
DIMETHYL GLUTARATE	Ratte	LD50	Oral	>5000 mg/kgbw
dimethyl adipate	Ratte	LD50	Oral	>5000 mg/kgbw
dimethyl adipate	Ratte	LD50	Dermal	>2000 mg/kgbw
dimethyl adipate	Ratte	LC50 (4 Stunde)	Inhalation	>11 mg/L
Dimethyl succinate	Ratte	LD50	Oral	6892 mg/kgbw
Dimethyl succinate	Ratte	LD50	Dermal	>2000 mg/kgbw

2-Butoxyethanol	Ratte	LD50	Oral	2000 mg/kg ·
2-Butoxyethanol	Ratte	LC50	Inhalation	2,2 mg/l (4 h) ·
2-Butoxyethanol	Ratte	LD50	Dermal	2270 mg/kg ·
2-Butoxyethanol	Kaninchen	LD50	Dermal	220 mg/kg ·
Trietanolamin	Ratte	LD50	Oral	7200 mg/kg
Trietanolamin	Kaninchen	LD50	Dermal	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

▼ Sonstige Angaben

2-Butoxyethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Trietanolamin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Test	Prüfdauer	Ergebnis
DIMETHYL GLUTARATE	Fisch	LC50	96 Stunde	18-24 ppmV
DIMETHYL GLUTARATE	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	112-150 ppmV
dimethyl adipate	Fisch	LC50	96 Stunde	18-24 ppmV
dimethyl adipate	Algen	EC50	72 Stunde	>100 mg/L
dimethyl adipate	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	112-150 ppmV
Dimethyl succinate	Fisch	LC50	96 Stunde	50-100 mg/L

Dimethyl succinate	Algen	EC50	72 Stunde	>100 mg/L
Dimethyl succinate	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	>100 mg/L
2-Butoxyethanol	Fisch	LC50	96 Stunde	1474 mg/l ·
2-Butoxyethanol	Algen	EC50	72 Stunde	1840 mg/l ·
2-Butoxyethanol	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	1550 mg/l ·
Trietanolamin	Wasserflöhe	EC50	24 Stunde	2038 mg/L
Trietanolamin	Algen	EC50	72 Stunde	516 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Biologischer Abbau	Test	Ergebnis
DIMETHYL GLUTARATE	Ja	OECD 301 D	70%
dimethyl adipate	Ja	OECD 301 A	100%
Dimethyl succinate	Ja	OECD 301 B	74,1 %
2-Butoxyethanol	Ja	OECD 301 B	90%
Trietanolamin	Ja		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Bioakkumulationspotenzial	LogPow	BCF
DIMETHYL GLUTARATE	Nein	Es liegen keine Daten vor	Es liegen keine Daten vor
dimethyl adipate	Nein	Es liegen keine Daten vor	Es liegen keine Daten vor
Dimethyl succinate	Nein	Es liegen keine Daten vor	Es liegen keine Daten vor
2-Butoxyethanol	Nein	Es liegen keine Daten vor	Es liegen keine Daten vor
Trietanolamin	Nein	Es liegen keine Daten vor	-2,3000000

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

▼ 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Verdünnung mit Wasser dürfen kleine Mengen ins Klärwerk geleitet werden. Der Umgang mit leeren Verpackungen und Produktresten soll gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen umweltgerecht erfolgen.

Verpackung: Nicht versuchen, die Verpackung erneut zu befüllen oder zu reinigen.

▼ Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

▼ IATA

Nicht zutreffend

▼ MARINE POLLUTANT

Nein

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:
Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 33 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MÅ

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.